

Koalitionsvertrag von Union und SPD – Bewertung aus Sicht des Wirtschaftsrates

Das Wichtigste im Überblick:

grün – positiv aus Sicht des Wirtschaftsrates

gelb – gemischt aus Sicht des Wirtschaftsrates; Bewertung abhängig von der Ausgestaltung

rot – kritisch aus Sicht des Wirtschaftsrates

blau – zusammenfassende Bewertung aus Sicht des Wirtschaftsrates

Der Koalitionsvertrag zeigt Schatten, aber auch viel Licht. Nach dem problematischen Start der Verhandlungen mit der Schaffung umfangreicher zusätzlicher Verschuldungstöpfe konnte sich die Union im weiteren Verlauf mit wichtigen Positionen durchsetzen und entscheidende Weichenstellungen für die Wirtschaft erreichen. Vieles wird auf die konkrete Umsetzung ankommen.

Zu den einzelnen Politikbereichen:

- **Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik:** Transferempfänger werden künftig stärker gefordert, das stärkt deren Arbeitsanreize. Problematisch ist, dass die avisierte Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes die Tarifautonomie aushebelt und zugleich die Einstiegshürden in den Arbeitsmarkt weiter erhöht. Die Konzentration auf eine wöchentliche statt der bisherigen täglichen Höchstarbeitszeit wiederum ist positiv.
- **Rentenpolitik:** Mit der nächsten Ausbaustufe der Mütterrente sowie der Fixierung des Rentenniveaus auf 48 % haben Union und SPD massive Zusatzbelastungen zulasten der Steuer- und Beitragszahler vereinbart. Dies ist umso problematischer, als das der nahende Ruhestand der Babyboomer die gesetzliche Rentenversicherung ohnehin an die Belastungsgrenze führt. Immerhin wurde die an sich schädliche Fixierung des Rentenniveaus vorerst "nur" bis 2031 festgeschrieben.
- **Bau und Wohnen:** Die vielen guten Ansätze – Angleichung der Effizienzklassen im Rahmen der nationalen EPBD-Umsetzung, Baubeschleunigung, Ersatz des bisherigen GEG durch eine einfachere und vor allem technologieoffenere Gesetzgebung, die Wiederbelebung des EH55-Standards, mithin ein neuer Fokus auf Emissions- statt Energieeffizienz eines Gebäudes, die Stärkung der Wohneigentumsbildung – werden durch all die vereinbarten Verschärfungen des Mietrechts konterkariert. Denn solange sich Investitionen nicht refinanzieren lassen, wird es keinen nennenswerten Wohnungsbau in Deutschland mehr geben. Besonders befremdlich zudem: die pauschale Kriminalisierung der Wohnungswirtschaft durch Schaffung neuer Klagebefugnisse. Die neue Koalition wählte eine für beide Seiten gesichtswahrende Symbolpolitik – statt den grundlegenden Neustart in der Bau- und Wohnungspolitik zu wagen.
- **(Verkehrs-)Infrastrukturpolitik:** Zur dringend erforderlichen Entschlackung von Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen die künftigen Koalitionäre das Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und (Verwaltungs-)Verfahrensrecht einer grundlegenden Überarbeitung unterziehen. Dieser erstmals ganzheitliche Blick verdient Applaus. Zu unterstützen sind auch die bereits formulierten Einzelmaßnahmen, u. a. der angekündigte Wegfall des Planfeststellungsverfahrens für Ersatzneubauten oder die Einführung einer Stichtagsregelung. Leider jedoch fehlte der Mut zur Reform des Verbandsklagerechts, das in seiner derzeitigen Ausgestaltung Lobbyverbände

gerade einlädt, Infrastrukturvorhaben immer wieder zu blockieren. Im Bereich der Infrastrukturfinanzierung sind CDU/CSU und SPD dagegen bereit, völlig neue Wege zu gehen. Maßnahmen wie die künftige Überjährigkeit der Finanzmittel, geschlossene Finanzierungskreisläufe, der Wille zur Aktivierung privaten Kapitals, mithin zur Stärkung von ÖPP, die Autobahn GmbH mit eigener Kreditfähigkeit auszustatten, dürfen mit Fug und Recht als revolutionär bezeichnet werden. Zugleich begrüßt der Wirtschaftsrat die Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität, des Ladeinfrastrukturausbaus, der Batteriezellfertigung und der Wasserstofftechnologie, fordert jedoch eine technologieoffene Herangehensweise und warnt vor möglichen Verzerrungen des Marktes durch zu starke staatliche Eingriffe.

- **Bahnpolitik:** Enttäuschend sind die Vereinbarungen für den Verkehrsträger Schiene. Es wird weiterhin keine neutrale Bewirtschaftung des Schienennetzes geben. Damit hält schwarz-rot am Status quo und am Bahnchaos fest. Das Geld der Steuerzahler wird auch weiterhin in den Strukturen des Monopolisten Deutsche Bahn versickern, ohne die erhoffte Wirkung für das emissionsarme Gesamtsystem Schiene zu entfalten. Offenkundig musste die Union in dieser Frage vor den mauernenden Sozialdemokraten zurückstecken.
- **Energiepolitik:** Gewerbliche und private Energieverbraucher werden durch den Wegfall der Gasspeicherumlage, die Halbierung der Netzentgelte, die Senkung der Stromsteuer auf das Europäische Mindestmaß und einen Industriestrompreis für kleine und mittelständische Unternehmen entlastet. Der Hochlauf der Wasserstoffinfrastruktur wird erleichtert, in dem die Wasserstoffherzeugung technologieoffen ermöglicht wird. Hierdurch wird auch die Dekarbonisierung der Prozesswärme für Industrieunternehmen günstiger. Die Kernenergie als günstiger, klimafreundlicher und sicherer Versorgungsstrang fällt leider unter den Tisch, was die Volkswirtschaft insgesamt belasten wird.
- **Umwelt- und Klimapolitik:** Planungs- und Genehmigungsverfahren für Industrieanlagen sollen deutlich beschleunigt werden. Die Herangehensweise an das Umwelt- und Chemikalienrecht setzt die richtigen Schwerpunkte zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Die Abscheidung und Speicherung von CO₂ wird technologieoffen ermöglicht. Das wenig realistische und deutlich zu teure Ziel zur Erreichung der Klimaneutralität Deutschlands fünf Jahre vor Europa und dem Ziel des Pariser Klimaabkommens 2050 wird bekräftigt.
- **Energieeffizienz:** Das KWKG wird zur Förderung der KWK angepasst, muss jedoch marktwirtschaftlich gestaltet werden, um Innovationspotenziale zu erhalten. Die Energieeffizienz wird durch steuerliche Anreize und die Novellierung relevanter Gesetze gestärkt, wobei es gilt, die Flexibilität des Marktes nicht einzuschränken. Der Fahrplan für defossilisierte Energieträger und Investitionen in Fern- und Nahwärme werden unterstützt, wenn die Wettbewerbsfähigkeit gewahrt bleibt. Bei der geplanten Preisaufsicht kommt es sehr auf die Ausgestaltung an, um einerseits die Akzeptanz der Fernwärme bei den Kunden nicht zu gefährden, andererseits die Rentabilität der Investitionen sicherzustellen.
- **Ernährungspolitik:** Obgleich die Vereinbarungen des Politikfeldes Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz ungemein kleinteilig anmuten, ist entscheidend was NICHT Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat: die von der SPD noch im Wahlkampf geforderte Ausweitung von Werbeverboten oder auch die Einführung einer Herstellerabgabe für zuckerhaltige Getränke („Zuckersteuer“). Gut so!
- **Haushaltspolitik:** Sämtliche Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter Finanzierungsvorbehalt! Die Koalition will noch 2025 eine offene Aufgaben- und Ausgabenkritik beginnen, in der alle Subventionen sowie bestehenden Sondervermögen auf den Prüfstand gestellt werden. Im Haushalts-Aufstellungsverfahren wird das Top-Down Verfahren mit Eckwertebeschluss im Kabinett wieder eingeführt.

- **Steuerpolitik:** Die Koalition verpflichtet sich auf eine strukturelle Absenkung der Körperschaftsteuer um fünf Prozentpunkte in fünf Schritten ab **2028**. Auch Personengesellschaften werden durch Verbesserungen beim Optionsmodell sowie der Thesaurierung entlastet. Dazu wird die internationale Mindestbesteuerung ausgesetzt. **Der Solidaritätszuschlag bleibt leider bestehen. Dass der Zombie Finanztransaktionssteuer wieder auftaucht, ist völlig an der Realität vorbei!**
- **Bürokratieabbau und Staatsmodernisierung:** Es zeigt sich der Wille, nicht Bürokratie abzubauen, sondern vielmehr grundsätzlich und tiefergehend die Modernisierung des Staates anzugehen: Verbesserung von Verwaltungsprozessen und ihrer Digitalisierung, sind richtig. Konsolidierung von Verwaltung ist grundlegende Bedingung, und damit das kritische Hinterfragen staatlicher Aufgaben und Abläufe. Verzicht auf German Goldplating und stärkere Einwirkung auf EU-Ebene ist überfällig. Die Modernisierung des Dienstrechts ein zentraler Schlüssel, damit es nicht zu Bürokratie kommt. **Der Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen darf nicht zu Mehrausgaben für den Bund führen. Die Abschaffung des LkSG ist richtig, darf aber nicht zur Passivität gegenüber dem EU-Omnibus zum Stopp der EU-Berichtspflichten führen. Experimentierklauseln für Landesgesetzgebung sind sinnvoll, wenn best practices für alle übernommen werden. Ein digital onboarding der Bürger und Unternehmen im Zuge der Registermodernisierung ist gut, die Möglichkeiten der EIDAS müssen allerdings voll ausgeschöpft werden, kein deutscher Alleingang.**
- **Digitalpolitik:** Die digitale Infrastruktur soll durch vereinfachte Genehmigungen und mehr Investitionen gestärkt werden; Breitband- und Mobilfunkausbau werden als zentrale Ziele benannt. **Ein klarer Umsetzungsfahrplan fehlt jedoch.** In der Cybersicherheit setzt der Koalitionsvertrag auf Sensibilisierung und Unternehmensunterstützung, **es fehlt jedoch ein dediziertes Cyberbudget oder Governance-Modell.** Die Start-up-Finanzierung wird durch den Deutschlandfonds und steuerliche Erleichterungen verbessert. Die verstärkte Förderung von KI, Cloud und Dateninfrastruktur sowie Aufbau von souveränen Datenräumen ist vorgesehen. Die Koalition setzt auf eine innovationsfreundliche und praxisnahe Umsetzung des EU AI Acts sowie auf eine wirtschaftsnahe Reform der Datenschutzaufsicht, wobei bestehende DSGVO-Spielräume konsequent genutzt und bürokratische Hürden insbesondere für KMU abgebaut werden sollen.
- **Kapitalmarktregulierung:** Die Kapitalmarktfianzierung als Teil der Wirtschaftspolitik zu verstehen, ist überfällig und richtig. Begrüßenswert ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzwirtschaft gegenüber dem Nicht-EU-Ausland zu sehen. **Aus dem jährlichen Bericht müssen schnell Taten folgen.** Bessere regulatorische Rahmenbedingungen in Deutschland für institutionelle Investoren in Fonds, Startups und öffentliche Güter sind überfällig und richtig.
- **Bankenmarkt:** Umwidmung der Bankenabgabe und Nutzung zur Finanzierung der Wirtschaft in Form eines Mittelstandsfonds ist gut und richtig. Der Proportionalitätsgedanke bei der Bankenregulierung ist richtig, **bei der Bankenunion braucht es jetzt Ambitionen für geforderte Vorbedingungen.**
- **Digitaler Euro und Digitales Bezahlen:** Die Akzeptanz zum Digitalen Bezahlung ist gut, die Einschränkung auf nur mindestens eine digitale Zahlungsoption ist interpretationsfähig. Hier braucht es in der Umsetzung Konkretisierung. **Beim Digitale Euro bleibt man beim Retail Payment stehen und denkt nicht an den Wholesale- und B2B-Bereich, das ist schlecht i. V. m. o. g. Einschränkung.**
- **Migrationspolitik:** Zurückweisungen an den Grenzen **(in Abstimmung mit den Nachbarstaaten)** und weitere wirksame Maßnahmen gegen irreguläre Zuwanderung wurden vereinbart, beispielsweise die Aussetzung des Familiennachzugs, Leistungsabsenkungen für Ausreisepflichtige oder die Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest.
- **Gesundheitspolitik:** Der Koalitionsvertrag enthält ein klares Bekenntnis zur Stabilisierung der Beitragssätze. **Gleichzeitig fehlt aber ein Bekenntnis zu mehr Kapitaldeckung, insbesondere in der Pflegeversicherung. In der Folge wird ein Anstieg der Beitragssätze befürchtet.** Wir begrüßen die Maßnahmen zur Stabilisierung der Apotheken- und der Krankenhauslandschaft.

- **Verteidigungspolitik:** Mehrjähriger Investitionsplan (über die Legislaturperiode hinaus) für Planungssicherheit. Hemmnisse bei militärischer Forschung werden abgebaut. Weltraum wird priorisiert. Vereinfachung des Kapitalzugangs. Unterstützung bei und Vereinfachung von Rüstungsexporten (insbes. Government-to-Government Vereinbarungen). Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz im ersten halben Jahr. **Langfristiges Ziel: Abrüstung.**
- **Europapolitik:** Der Koalitionsvertrag endet dezidiert pro-europäisch mit einem klaren Bekenntnis zum deutsch-französischen Motor und zur verstärkten Zusammenarbeit im „Weimarer Format“ mit Polen, das auch auf das Vereinigte Königreich als „Weimar Plus“ ausgeweitet werden soll. Die Wettbewerbsfähigkeit der EU steht voran, die Integration des Binnenmarktes wird auf relevante Politik – und Wirtschaftsfelder übertragen.
- **Grundsätze der Regierungsarbeit:** Positiv sticht die europäische Koordinierung der künftigen Bundesregierung hervor. Das zu implementierende EU-Monitoring zur Steuerung von Legislativvorhaben der EU verhindert, dass es in der EU zu einem „German Vote“ kommt. Es ist zudem erfreulich, dass die Modernisierung des Staates über ein eigens einzurichtendes Bundesministerium für Digitalisierung und Staatsmodernisierung erkennbar implementiert wird.

Die Kapitel des Koalitionsvertrages im Einzelnen:

1 Neues Wirtschaftswachstum, gute Arbeit, gemeinsame Kraftanstrengung

1.1 Wirtschaft, Industrie, Tourismus

- Wir schaffen einen **vollständigen One-Stop-Shop**, der alle Anträge und Behördengänge auf einer Plattform digital bündelt und eine **Unternehmensgründung** innerhalb von 24 Stunden ermöglicht.
- Die **Mitarbeiterkapitalbeteiligung** werden wir durch eine praxisnahe Ausgestaltung von Steuer- und Sozialversicherungsrecht weiter stärken.
- Insgesamt stellen wir dazu mindestens zehn Milliarden Euro Eigenmittel des Bundes durch Garantien oder finanzielle Transaktionen bereit. Mithilfe von privatem Kapital und Garantien hebeln wir die Mittel des **Fonds auf mindestens 100 Milliarden Euro** und investieren sie in verschiedene Module.
- Frauen sind bei Start-up Gründungen unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir einen stärkeren Fokus auf ihre Unterstützung legen und spezielle **Förderungen für Gründerinnen** ausbauen.
- Wir etablieren **Deutschland als KI-Nation**. Das bedeutet massive Investitionen in die Cloud- und KI-Infrastruktur sowie in die Verbindung von KI und Robotik.
- Die **effektive Anwendung des Kartellrechts** wollen wir sicherstellen und die Verfahren schneller sowie effizienter machen. Wir unterstützen die effektive Durchsetzung des **Digital Market Acts** durch die zuständigen Behörden auf europäischer Ebene. Wir wollen, dass internationale Wettbewerbsfähigkeit, europäische Souveränität und Sicherheit im europäischen Wettbewerbsrecht, insbesondere im Bereich der **Fusionskontrolle**, stärker als bisher berücksichtigt werden. Eine Expertenkommission „Wettbewerb und Künstliche Intelligenz“ setzen wir beim Bundeswirtschaftsministerium ein.
- Wir wollen auch in Zukunft eine starke **Automobil- und Zulieferindustrie** als Schlüssel-Industrie und Arbeitsplatzgarant für unser Land.
- Die Förderung der **regionalen Transformations-Netzwerke und -Hubs** werden wir dazu auch über 2025 hinaus fortführen.
- Wir bekennen uns klar zum **Automobilstandort Deutschland** und seinen Arbeitsplätzen.
- Dabei setzen wir auf **Technologieoffenheit**.
- Wir wollen uns aktiv dafür einsetzen, **Strafzahlungen** aufgrund der **Flottengrenzwerte** abzuwehren.
- Die **Überprüfung der CO2-Reduktionsziele** für schwere Nutzfahrzeuge und Trailer ist vorzuziehen.
- Eine **Elektrifizierung der Fahrzeugflotten** begrüßen wir grundsätzlich, eine pauschale gesetzliche Quote lehnen wir jedoch ausdrücklich ab.
- Wir werden die E-Mobilität mit Kaufanreizen fördern.
- Zudem ergreifen wir unter anderem folgende Maßnahmen: Eine steuerliche Begünstigung von **Dienstwagen** durch eine Erhöhung der Bruttopreisgrenze bei der steuerlichen Förderung von E-Fahrzeugen auf 100.000 Euro. Eine **Sonderabschreibung für E-Fahrzeuge**. Die **Kfz-Steuerbefreiung für Elektroautos** bis zum Jahr 2035. Ein Programm für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen aus Mitteln des EU-Klimasozialfonds, um den Umstieg auf klimafreundliche Mobilität gezielt zu unterstützen. Eine Förderung von **Plug-In-Hybrid-Technologie** (PHEVs) und Elektrofahrzeugen mit Range Extender (EREV) und entsprechende

*Regulierung auf europäischer Ebene. Den beschleunigten Ausbau und die Sicherstellung der Finanzierung eines flächendeckenden, bedarfsgerechten und nutzerfreundlichen **Ladenetzes** und des **Schnellladenetzes** für PKW und LKW und die stärkere Förderung des gewerblichen Depotladens. Befreiung emissionsfreier LKWs von der Mautpflicht über das Jahr 2026 hinaus. Förderung einer **Wasserstoff-Ladeinfrastruktur** für Nutzfahrzeuge.*

- *Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen, dass **autonomes Fahren** in den Regelbetrieb kommt.*
- *Wir werden den Aufbau der **Batteriezellfertigung** inklusive der Rohstoffgewinnung, des Recyclings und des Maschinen- und Anlagenbaus fördern.*
- *In der **Stahl- und Automobilindustrie** stehen wir vor enormen strukturellen Herausforderungen.*
- *Gleichzeitig muss die **Verteidigungsindustrie** sehr zügig und im großen Maßstab skalierbar wachsen.*
- *Wir prüfen daher, wie die Umrüstung und Ertüchtigung vorhandener Werke für die Bedarfe der Verteidigungsindustrie unterstützt werden können.*

WR: Die Unterstützung der Automobil- und Zulieferindustrie als Schlüsselbranche für den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Schaffung von Arbeitsplätzen wird begrüßt. Die Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch Technologieoffenheit, steuerliche Anreize und den Ausbau der E-Mobilität sowie der Wasserstoffinfrastruktur, sind wichtige Schritte für die Transformation der Industrie. Die Förderung regionaler Transformationsnetzwerke und die Fortführung der Maßnahmen über 2025 hinaus sind entscheidend für einen nachhaltigen Wandel. Es wird jedoch auf die potenziellen negativen Auswirkungen pauschaler gesetzgeberischer Quoten wie der Elektromobilitätsquote hingewiesen. Stattdessen sollten Marktorientierung und Anreize im Vordergrund stehen. Die Unterstützung der Batteriezellfertigung, einschließlich der Rohstoffgewinnung und des Recyclings, ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der E-Mobilität. Der Ausbau des autonomen Fahrens und der Verteidigungsindustrie schafft ebenfalls neue Arbeitsplätze und Innovationspotenziale. Insgesamt stärken diese Maßnahmen den deutschen Automobilstandort, sichern die Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten und fördern die Transformation hin zu einer nachhaltigen Mobilität und Industrieproduktion.

1.2 Arbeit und Soziales

- *Die Sicherung der **Fachkräftebasis** ist ein entscheidender Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes. Deshalb ziehen wir alle Register, damit Fachkräftesicherung in den nächsten Jahren gelingt.*
- *Ergänzend braucht **Deutschland qualifizierte Einwanderung**.*
- *Es gilt, **bürokratische Hürden einzureißen**, etwa durch eine konsequente **Digitalisierung** sowie die Zentralisierung der Prozesse und eine beschleunigte Anerkennung der Berufsqualifikationen. Dafür schaffen wir, unter Mitwirkung der Bundesagentur für Arbeit, eine **digitale Agentur für Fachkräfteeinwanderung** – „Work-and-stay-Agentur“ – mit einer zentralen IT-Plattform als einheitliche Ansprechpartnerin für ausländische Fachkräfte.*
- *Wir wollen Leistungen zusammenfassen und besser aufeinander abstimmen, etwa durch die Zusammenführung von **Wohngeld und Kinderzuschlag**.*

- Wir wollen, dass für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen, insbesondere der **Grundsicherung**, immer Anreize bestehen, ein höheres Erwerbseinkommen zu erzielen oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Hierzu werden wir auch die Schnittstellen zur Grundsicherung in den Blick nehmen und die Hinzuverdienstregeln reformieren.
- Wir werden das Statusfeststellungsverfahren zügig im Interesse von Selbstständigen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Unternehmen schneller, rechtssicherer und transparenter machen, zum Beispiel auch mit Blick auf die Auswirkungen des Herrenberg-Urteils. **Scheinselbstständigkeit** wollen wir verhindern. Zur Beschleunigung führen wir eine Genehmigungsfiktion ein, die im Zuge der Reform der Alterssicherung für Selbstständige umgesetzt wird.
- Die **Entsendemeldung in der EU** wollen wir durch die Reform der eDeclaration technisch erleichtern und streben eine Bündelung mit dem sogenannten A1-Verfahren an. Künftig sollen alle den **Schwerbehinderten- und Rentenausweis** sowie die A1-Bescheinigung digital und sicher mit sich führen können.
- Eine **europäische Arbeitslosenversicherung** lehnen wir ab.
- Wir stärken die **Vermittlung in Arbeit**. Für die Menschen, die arbeiten können, soll der Vermittlungsvorrang gelten.
- Jede arbeitslose Person hat sich aktiv um Beschäftigung zu bemühen.
- Wir werden **Vermittlungshürden beseitigen, Mitwirkungspflichten und Sanktionen im Sinne des Prinzips Fördern und Fordern verschärfen**. Sanktionen müssen schneller, einfacher und unbürokratischer durchgesetzt werden können.
- Bei Menschen, die arbeiten können und wiederholt zumutbare Arbeit verweigern, wird ein **vollständiger Leistungsentzug vorgenommen**.
- Die Anreize, in die **Sozialsysteme** einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden.
- Der besondere Fokus der Bundesagentur für Arbeit und der **Jobcenter** liegt auf der Vermittlung von Menschen in Erwerbsarbeit.
- Für die weitere Entwicklung des **Mindestlohns** wird sich die Mindestlohnkommission im Rahmen einer Gesamtabwägung sowohl an der Tarifentwicklung als auch an 60 Prozent des Bruttomedianlohns von Vollzeitbeschäftigten orientieren. Auf diesem Weg ist ein Mindestlohn von 15 Euro im Jahr 2026 erreichbar.
- Deswegen werden wir ein **Bundestariftreuegesetz** auf den Weg bringen.
- Deshalb wollen wir im Einklang mit der **europäischen Arbeitszeitrichtlinie** die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit schaffen.
- Wir werden die **Pflicht zur elektronischen Erfassung von Arbeitszeiten** unbürokratisch regeln und dabei für kleine und mittlere Unternehmen angemessene Übergangsregeln vorsehen.
- Die **Vertrauensarbeitszeit** bleibt ohne Zeiterfassung im Einklang mit der EU-Arbeitszeitrichtlinie möglich.
- Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden **Zuschläge für Mehrarbeit**, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei gestellt. Als Vollzeitarbeit soll dabei für tarifliche Regelungen eine Wochenarbeitszeit von mindestens 34 Stunden, für nicht tariflich festgelegte oder vereinbarte Arbeitszeiten von 40 Stunden gelten.

- Wir werden einen neuen **steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit** von Teilzeitbeschäftigten schaffen: Wenn Arbeitgeber eine Prämie zur Ausweitung der Arbeitszeit zahlen, werden wir diese Prämie steuerlich begünstigen.
- Wir machen die **Mitgliedschaft in Gewerkschaften** durch steuerliche Anreize für Mitglieder attraktiver.
- Deshalb werden wir das **Rentenniveau bei 48 Prozent gesetzlich bis zum Jahr 2031 absichern**. Die Mehrausgaben, die sich daraus ergeben, gleichen wir mit Steuermitteln aus.
- Am **Nachhaltigkeitsfaktor** halten wir grundsätzlich fest.
- Zum 01.01.2026 wollen wir die **Frühstart-Rente einführen**. Wir wollen für jedes Kind vom sechsten bis zum 18. Lebensjahr, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, pro Monat zehn Euro in ein individuelles, kapitalgedecktes und privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot einzahlen.
- Das **Sparkapital** ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.
- Gleichzeitig schaffen wir zusätzliche finanzielle Anreize, damit sich **freiwilliges längeres Arbeiten** mehr lohnt. Statt einer weiteren Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters wollen wir mehr Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente.
- Wer das gesetzliche **Rentenalter** erreicht und freiwillig weiterarbeitet, bekommt sein Gehalt bis zu **2.000 Euro im Monat steuerfrei**.
- Wir erleichtern die Rückkehr zum bisherigen Arbeitgeber nach Erreichen der **Regelaltersgrenze**, indem wir das **Vorbeschäftigungsverbot** aufheben und dadurch befristetes Weiterarbeiten ermöglichen.
- Wir werden alle neuen Selbstständigen, die keinem **obligatorischen Alterssicherungssystem** zugeordnet sind, gründerfreundlich in die **gesetzliche Rentenversicherung** einbeziehen. Andere Formen der Altersvorsorge, die eine verlässliche Absicherung für Selbstständige im Alter gewährleisten, bleiben weiterhin möglich.
- Wir werden die **Mütterrente** mit drei Rentenpunkten für alle vollenden.

WR: Der rentenpolitische Teil des Koalitionsvertrages ist leider von massiven Leistungsausweitungen geprägt: Mit der nächsten Ausbaustufe der Mütterrente sowie der Fixierung des Rentenniveaus auf 48 % haben Union und SPD drastische Zusatzbelastungen auf Kosten der Steuer- und Beitragszahler vereinbart. Dies ist umso problematischer, als das der nahende Ruhestand der Babyboomer die gesetzliche Rentenversicherung ohnehin an die Belastungsgrenze führt. Immerhin wurde die an sich schädliche Fixierung des Rentenniveaus vorerst "nur" bis 2031 festgeschrieben. In der Arbeitsmarktpolitik ist besonders positiv hervorzuheben, dass Transferempfänger künftig stärker gefordert werden, das stärkt deren Arbeitsanreize. Problematisch ist, dass die avisierte Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes die Tarifautonomie aushebelt und zugleich die Einstiegshürden in den Arbeitsmarkt weiter erhöht. Die Konzentration auf eine wöchentliche statt der bisherigen täglichen Höchstarbeitszeit wiederum ist besonders positiv zu sehen.

1.3 Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen

Notwendig ist eine grundsätzliche Überarbeitung von Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und des (Verwaltungs-)Verfahrensrechts.

- **Wir wollen ein einheitliches Verfahrensrecht („one-for-many“) für Infrastrukturvorhaben schaffen.**
- **Formalisierte Verfahren werden flexibilisiert, Verfahrensstufen reduziert, um Doppelprüfungen abzubauen. Erörterungstermine werden fakultativ ausgestaltet.**
- **Wir führen eine verbindliche Stichtagsregelung zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Planungsprozess ein.**
- **Der identische, der erweiterte und der vollseitige Ersatzneubau bei Infrastrukturvorhaben soll von der Pflicht eines Planfeststellungsverfahrens ausgenommen werden.**
- **Die Plangenehmigung soll zum Regelverfahren werden.**
- **Beteiligungen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Prüfungen finden nur einmal statt.**
- **Für wesentliche Infrastrukturvorhaben wird der vorzeitige Maßnahmenbeginn zur Aufrechterhaltung einer funktionierenden Infrastruktur im laufenden Planverfahren zugelassen.**
- **Wir erleichtern in einem Naturflächenbedarfsgesetz die Ausweisung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und die Vernetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Biotopverbund).**
- **Mit den Ländern werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren vollständig digitalisieren.**
- **Mit den Kammern wollen wir Planungskapazitäten ausbauen.**
- **Es gilt ein Drei-Säulen-Modell aus Haushaltsmitteln, Nutzerfinanzierung und privatem Kapital, zum Beispiel über öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) in begrenztem Umfang.**
- **Es wird eine überjährige, flexible und verlässliche Finanzierung garantiert. Die Autobahn GmbH wird begrenzt kreditfähig und ihr werden Lkw-Mauteinnahmen zur Verfügung gestellt (Einnahmekompetenz).**
- **Der Infraplan wird als gesetzliches Steuerungsinstrument entwickelt und mit einer entsprechenden, verbindlichen Finanzierungszusage („Eisenbahninfrastrukturfonds“) versehen.**
- **Das Sanierungskonzept der Hochleistungskorridore (HLK) wird fortlaufend überprüft und angepasst. Die HLK-Sanierung wird aus dem Sondervermögen Infrastruktur finanziert und an dessen Laufzeit gekoppelt. Dadurch stehen die Mittel der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wieder für die Fläche zur Verfügung.**
- **Im Rahmen der Eurovignetten-Richtlinie wird geprüft, wie Mehrfachbelastungen des Straßengüterverkehrs durch die CO₂-Bepreisung reduziert werden können.**
- **Dem Fahrermangel wirken wir entgegen durch eine Reform der Berufskraftfahrerqualifikation und attraktivere Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel gut ausgestatteten Lkw-Stellplätzen und besseren Kontrollen von Sozialstandards.**
- **Die Genehmigung von Schwerlast- und Großraumtransporten beschleunigen wir.**
- **Die luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben wollen wir reduzieren und die Erhöhung der Luftverkehrsteuer zurücknehmen.**
- **Die über das EU-Maß hinausgehende Power to Liquid (PtL)-Quote schaffen wir sofort ab.**

- Wir sorgen dafür, dass Europäische Fluggesellschaften bei der **Sustainable Aviation Fuels (SAF)**-Quote nicht schlechter gestellt werden als außereuropäische.
- Wir werden die **DB InfraGO** vom DB Konzern weiter entflechten, **innerhalb des integrierten Konzerns**.
- Sowohl beim **DB-Konzern als auch bei der InfraGO** soll eine Neuaufstellung von Aufsichtsrat und Vorstand erfolgen, mit dem Ziel, mehr Fachkompetenz abzubilden und eine Verschlinkung zu erreichen.
- Der Fortbestand des **Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags (BEAV)** zwischen DB-Konzern und InfraGO wird **geprüft**.
- Die Finanzierung der **Schieneninfrastruktur** soll neben dem Sondervermögen weiterhin aus dem Bundeshaushalt erfolgen, ergänzt durch Einnahmen aus den Trassenentgelten.
- Das **Trassenpreissystem** reformieren wir.
- Die **Regionalisierungsmittel** sollen vorrangig als Bestellmittel für den Schienenpersonennahverkehr genutzt werden. Wir werden den Status quo sichern, steigende Kosten auffangen und Spielräume für neue Verkehre schaffen.
- Das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)** wird vereinfacht und entbürokratisiert, für innovative Ansätze (zum Beispiel **Magnetschwebbahn**) geöffnet und der barrierefreie Ausbau von Bahnhöfen erleichtert. Die GVFG-Mittel werden wir schrittweise deutlich aufstocken und den Fördersatz erhöhen.
- Das **Deutschlandticket** wird über 2025 hinaus fortgesetzt. Dabei wird der Anteil der Nutzerfinanzierung ab 2029 schrittweise und sozialverträglich erhöht.
- Abschaffung des „**Heizungsgesetzes**“, Einführung eines flexibleren und v. a. technologieoffenen Gebäudeenergiegesetzes (GEG).
- Wiederherstellung der Förderfähigkeit des EH55-Standards (zeitlich befristet).
- **Verzahnung GEG und kommunale Wärmeplanung** vereinfachen.
- Steuergröße soll die **Emissionseffizienz** werden.
- **Förderung von Quartiersansätzen** und steuerliche Absetzbarkeit energetischer Sanierungen.
- Harmonisierung nationaler **Gebäudeeffizienzklassen** mit Nachbarländern.
- Verlängerung der Umsetzungsfristen der **Europäischen Gebäuderichtlinie**.
- Verlängerung der **Mietpreisbremse** um vier Jahre. (d. h. Kappungsgrenze bleibt unverändert!)
- Einführung eines Wirtschaftsstrafgesetzes mit Bußgeldern bei **Nichteinhaltung der Mietpreisbremse**.
- Zusätzliche **Regulierung von Indexmieten** sowie möblierten und Kurzzeitvermietungen in angespannten Wohnungsmärkten.
- Einführung einer Härtefallregelung zur Vermeidung von ordentlichen **Kündigungen durch Schonfristzahlungen**.
- Anpassung der **Modernisierungsumlage** zur Förderung wirtschaftlicher Investitionen und Sicherung der Bezahlbarkeit.
- Einsetzung einer Expertengruppe zur **Harmonisierung von mietrechtlichen Vorschriften**.
- Einführung eines „**Wohnungsbau-Turbos**“ mit beschleunigten Genehmigungen.

- *Novellierung des **Baugesetzbuchs**.*
- *Eigenkapitalentlastende Maßnahmen für **Wohnungsbaugesellschaften**.*
- *Förderung von **seriellen, modularen und systemischen Bauweisen**.*
- *Unterstützung durch **günstige Finanzierungskonditionen** des Bundes.*
- ***Einführung einer nationalen Mietenberichterstattung**.*
- *Erhöhung der Wertgrenze für **Kleinmodernisierungen** auf 20.000 Euro.*
- *Einführung steuerlicher Anreize für **günstige Vermietungen**.*
- *Verbesserung der Transparenz bei **Nebenkostenabrechnungen**.*
- *Erhöhung der Investitionen in den **sozialen Wohnungsbau**.*
- *Verdopplung der Mittel für **Junges Wohnen**.*
- *Maßnahmen zur Förderung von **barrierefreiem und altersgerechtem Wohnen**.*
- *Steuerliche Erleichterungen zur **Neubauförderung und Sanierung bestehenden Wohnraums**.*
- ***Entwicklung eigenkapitalersetzender Maßnahmen**; Prüfung der Übernahme von staatlichen Bürgschaften für Hypotheken.*
- ***Vereinfachung und Zusammenführung der KfW-Förderprogramme zu zwei zentralen Programmen**.*
- ***Stärkung des kommunalen Vorkaufsrechts in Milieuschutzgebieten**.*
- ***Maßnahmen zur Verhinderung von Share-Deal-Umgehungen**.*
- *Ausbau von „**Building Information Modeling**“ (**BIM**) als zentrales digitales Instrument.*

WR: Zur dringend erforderlichen Entschlackung von Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen künftigen Koalitionäre das Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und (Verwaltungs-)Verfahrensrecht einer grundlegenden Überarbeitung unterziehen. Dieser erstmals ganzheitliche Blick verdient Applaus. Zu unterstützen sind auch die bereits formulierten Einzelmaßnahmen, u. a. der angekündigte Wegfall des Planfeststellungsverfahrens für Ersatzneubauten oder die Einführung einer Stichtagsregelung. Leider jedoch fehlte der Mut zur Reform des Verbandsklagerechts, das in seiner derzeitigen Ausgestaltung Lobbyverbände gerade einlädt, Infrastrukturvorhaben immer wieder zu blockieren. Im Bereich der Infrastrukturfinanzierung sind CDU/CSU und SPD dagegen bereit, völlig neue Wege zu gehen. Maßnahmen wie die künftige Überjährigkeit der Finanzmittel, geschlossene Finanzierungskreisläufe, der Wille zur Aktivierung privaten Kapitals, mithin zur Stärkung von ÖPP, die Autobahn GmbH mit eigener Kreditfähigkeit auszustatten, dürfen mit Fug und Recht als revolutionär bezeichnet werden. Enttäuschend sind die Vereinbarungen für den Verkehrsträger Schiene. Es wird weiterhin keine neutrale Bewirtschaftung des Schienennetzes geben. Damit hält schwarz-rot am Status quo und am Bahnchaos fest. Das Geld der Steuerzahler wird auch weiterhin in den Strukturen des Monopolisten Deutsche Bahn versickern, ohne die erhoffte Wirkung für das emissionsarme Gesamtsystem Schiene zu entfalten. Offenkundig musste die Union in dieser Frage vor den mauernenden Sozialdemokraten zurückstecken.

Absolute Zustimmung findet das beschlossene Vorgehen zur nationalen Umsetzung der Europäischen Gebäuderichtlinie EPBD. Die Angleichung der Effizienzklassen ist der richtige Weg. Leider jedoch werden die überdies zahlreichen weiteren vielen guten Ansätze – die vereinbarte

Baubeschleunigung, der Ersatz des bisherigen GEG durch eine einfachere und vor allem technologieoffenere Gesetzgebung, die Wiederbelebung des EH55-Standards, mithin ein neuer Fokus auf Emissions- statt Energieeffizienz eines Gebäudes, die Stärkung der Wohneigentumsbildung – durch die avisierten Verschärfungen des Mietrechts vollständig konterkariert. Die Koalition reißt hier nieder, was sie an anderer Stelle aufgebaut hat. Letztlich steuern die Mieterinnen und Mieter in Deutschland auf harte Zeiten zu. Gutverdiener werden durch im Grunde eingefrorene Mieten überproportional profitieren, während Normal- und Geringverdiener Verteilungskämpfen auf einem sich verriegelnden Mietmarkt ausgesetzt sein werden. Denn solange sich Investitionen nicht refinanzieren lassen, wird es keinen nennenswerten Wohnungsbau in Deutschland mehr geben. Eine Subjektförderung, die zielgenau Mieter mit kleinem Einkommen entlastet, hätte geholfen, die soziale Verträglichkeit von Neubau wie Wärmewende abzusichern und Bauen durch die Möglichkeit zur Refinanzierung wieder ermöglicht. Doch die neue Koalition wählte eine für beide Seiten gesichtswahrende Symbolpolitik – statt Probleme grundlegend anzupacken. Wenig zielführend ist hier vor allem auch die pauschale Kriminalisierung der Wohnungswirtschaft durch Einführung neuer Klagemöglichkeiten.

1.4 Klima und Energie

- Die **Potenziale der Kraft-Wärme-Kopplung** (KWK) müssen konsequent und langfristig genutzt werden.
- Dafür wird das **KWKG** noch 2025 an die Herausforderungen einer klimaneutralen Wärmeversorgung, an Flexibilitäten sowie hinsichtlich eines Kapazitätsmechanismus angepasst.
- **Energieeffizienz** als tragende Säule beim Erreichen der **Klimaziele** werden wir insbesondere durch steuerliche Anreize und Marktsignale stärken.
- Das **Energieeffizienzgesetz** und das **Energiedienstleistungsgesetz** werden novelliert und vereinfacht und auf EU-Recht zurückgeführt.
- **Energieeffizienzziele** dürfen die Flexibilität des Stromverbrauchs nicht behindern.
- **Technisch unvermeidbare Abwärme** werden wir diskriminierungsfrei nutzen und deren Einspeisung in Fernwärmenetze erleichtern.
- Wir erarbeiten einen Fahrplan für **defossilisierte Energieträger**.
- Dafür müssen **Gasnetze** erhalten bleiben, die für eine sichere Wärmeversorgung notwendig sind.
- Die **EU-Gasbinnenmarktrichtlinie** werden wir zügig umsetzen.
- Um die nötigen Investitionen zu ermöglichen, wollen wir die Träger von Infrastrukturen durch einen Mix aus **zusätzlichem öffentlichem und privatem Kapital** stärken.
- Um den **Bau von Nah- und Fernwärmenetzen** zu unterstützen, wird die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) gesetzlich geregelt und aufgestockt.
- Um sichere Investitionsbedingungen zu schaffen, werden wir die **AVB-Fernwärme-Verordnung** und die **Wärmelieferverordnung** zügig überarbeiten und modernisieren und dabei die Interessen des Verbraucherschutzes und der Versorgungsunternehmen ausgewogen berücksichtigen.
- Wir sichern faire und transparente Preise und **stärken dafür die Preisaufsicht**.
- Wir stärken die Transparenz unter anderem durch eine **unbürokratische Schlichtungsstelle**.
- Wir prüfen strategische staatliche Beteiligungen im **Energiesektor**, auch bei Netzbetreibern.

- Die in der Gaskrise erworbenen **Staatsbeteiligungen** werden wir auf strategische Anteile des Bundes zurückführen.
- Die Koalition setzt auf **marktwirtschaftliche Ansätze**, plant, Innovations-, Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit im Industriebereich zu stärken.
- Wettbewerbsfähigkeit der Industrie soll durch **gesenkte Energiepreise** gesichert werden.
- Die **Gasspeicherumlage** soll wegfallen
- **Netzentgelte** sollen halbiert werden.
- Die **Stromsteuer** soll auf das Europäische Mindestmaß gesenkt werden.
- Ein **Industriestrompreis** soll kleine und mittelständische Unternehmen entlastet.
- Die **Wasserstoffherzeugung** wird technologieoffen angegangen und alle klimafreundlichen Optionen miteinbezogen.
- Die Beschleunigung von **Planungs- und Genehmigungsverfahren** für Industrieanlagen wird explizit benannt.
- Die Herangehensweise an das **Umwelt- und Chemikalienrecht** setzt die relevanten Schwerpunkte zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Die **Abscheidung und Speicherung von CO₂** wird Technologieoffen anvisiert.
- Das **Kraftwerkskopplungsgesetz** wird zur Förderung der Kraftwerkekopplung angepasst.
- Die **Energieeffizienz** wird durch steuerliche Anreize und die Novellierung relevanter Gesetze gestärkt.
- Die **klimafreundliche Wärmeversorgung** bezieht ein technologieoffenes Spektrum inklusive der Bioenergie, der Geothermie und der Abwasserwärme ein.
- **Kernenergie** wird im Koalitionsvertrag nicht benannt.
- Die Anwendung von **CCS in der Kohleverstromung** wird nicht benannt.
- Die unkonventionelle Förderung von **Erdgas** wird nicht benannt.
- Das Zieljahr zur **Klimaneutralität Deutschlands** wird mit 2045 benannt.

WR: Die Koalitionäre geben ein klares Bekenntnis zum Industriestandort Deutschlands ab. Über diverse Entlastungen sollen die Energiepreise für Unternehmen gesenkt werden. Mit der drastischen Reduzierung der Stromsteuer, der Abschaffung der Gasspeicherumlage und Halbierung der Netzentgelte nimmt der Staat an einer Sollbruchstelle der Dekarbonisierung der Produktion in Deutschland Geld in die Hand. Der Ausbau der Netze und der Erneuerbaren Energien sollen stärker miteinander verknüpft werden und weitere Förderungen entsprechend ausgestaltet werden. Daneben sollen die Klimaschutzverträge als ein relativ unbürokratisches Instrument der Dekarbonisierung der Industrie fortgeführt werden. Hier wird sich in den nächsten Haushaltsverhandlungen zeigen, ob Entlastungsversprechen Planungssicherheit bedeuten. Zu begrüßen sind die Anstrengungen, die Energiewende und Produktion in Deutschland durch eine effizientere Ausgestaltung von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und günstiger zu machen. Neben diesen bürokratischen Entlastungen soll ebenfalls der Irrweg der Einführung neuer und immer komplexerer Berichterstattungspflichten mit einer Kehrtwende zu deren Rückbau beendet werden. Die Nutzung von Wasserstoff aller Farben ist technologieoffen ausgestaltet. Kontroversere Wege zur kosteneffizienten Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, wie die unkonventionelle Erdgasförderung, die Abspeisung von CO₂ in der

Kohleverstromung und die Nutzung der Kernenergie bleiben im Koalitionsvertrag leider ausgespart. Die künftigen Regierungsparteien deuten die richtigen Maßnahmen zur Sicherung eines zukunftsfähigen Industriestandorts an. Der Erfolg ist von einer zügigen und vollständigen Umsetzung abhängig. Der Wirtschaftsrat wird diese Umsetzung aufmerksam begleiten.

1.5 Ländlicher Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt

- **Bekanntnis zur Gleichwertigkeit landwirtschaftlicher Betriebe – unabhängig von Größe und Bewirtschaftungsform (konventionell, ökologisch)**
- **Bekanntnis zu Freiwilligkeit, Anreizen und Eigenverantwortung bei der Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen**
- **Bekanntnis zum Leitbild des selbstbestimmten Verbrauchers**
- Abschaffung des **nationalen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)** und bürokratiearme Umsetzung der Europäischen Lieferkettenrichtlinie
- Einsatz auf **europäischer Ebene** für die **Entschärfung zentraler Umweltregulierungen**, konkret genannt sind die **EU-Wiederherstellungsverordnung** und die **Entwaldungsverordnung (EUDR)**.
- Reform des **§ 21 Verpackungsgesetz** (d. h. der Mindeststandards recyclingfähiger Verpackungen) und praktikable Umsetzung der EU-Verpackungsverordnung
- **Stärkung des Grundsatzes „Reparieren statt Wegwerfen“**
- Ankündigung der Entwicklung von Maßnahmen für mehr Transparenz bei **versteckten Preiserhöhungen**, **ohne indes konkret zu werden**
- Reform – **unter Einbeziehung der Beteiligten der gesamten Wertschöpfungskette** – des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes mit dem Ziel von **Praxistauglichkeit** und der Ausrichtung auf das Tierwohl
- Einführung eines **Bestandsschutzes für neu- und umgebaute Tierwohlställe** für mindestens 20 Jahre, Anpassung des Baugesetzbuches (BauGB) für einen **unkomplizierten Tierartenwechsel**.
- Verbesserung der Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln auf Basis transparenter, schneller und **wissenschaftsbasierter Verfahren**
- Flexiblerer Einsatz von Saisonarbeitskräften durch Anpassung der Regelung zur kurzfristigen Beschäftigung auf 90 Tage, **allerdings gilt der 15 Euro Mindestlohn ohne Ausnahme für Saisonarbeit**
- **Wiedereinführung der Agrardiesel-Rückvergütung**
- **Novelle des Agrarstatistikgesetzes**
- Reform des **Bundesjagdgesetzes** mit dem Ziel der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes

WR: Obgleich die Vereinbarungen des Politikfeldes Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz ungemein kleinteilig anmuten, ist entscheidend was NICHT Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden hat: die von der SPD noch im Wahlkampf geforderte Ausweitung von Werbeverböten oder auch die Einführung einer Herstellerabgabe für zuckerhaltige Getränke („Zuckersteuer“). Überhaupt ist der „Sound“ der Kapitel Landwirtschaft, Ernährung, Verbraucherschutz ein erfreulich offener. Das Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von konventionellem und ökologischem Landbau, zur Freiwilligkeit und zu Anreizen und Eigenverantwortung bei der Umsetzung von Umwelt- und Klimaschutzzielen, das Bekenntnis zum Einbeziehen aller Beteiligten einer Wertschöpfungskette in politische

Entscheidungsprozesse und nicht zuletzt und vor allem auch das Bekenntnis zum Leitbild des mündigen Verbrauchers lassen auf einen pragmatischen Politikstil der neuen Koalition hoffen.

2. Wirkungsvolle Entlastungen, stabile Finanzen, leistungsfähiger Staat

2.1 Haushalt, Finanzen und Steuern

- Wir werden einen Investitions-Booster in Form einer **degressiven Abschreibung** auf Ausrüstungsinvestitionen von 30 Prozent in den Jahren 2025, 2026 und 2027 einführen. Wir werden die Körperschaftssteuer in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt senken, beginnend mit dem **01.01.2028**. Beide Entscheidungen werden in einem Gesetzgebungsverfahren gemeinsam abgeschlossen. Die Mehrheit der Unternehmen in Deutschland unterliegt der Einkommensteuer. Um eine rechtsformneutrale Besteuerung zu ermöglichen, werden wir insbesondere das Optionsmodell nach § 1a Körperschaftsteuergesetz (KStG) und die Thesaurierungsbegünstigung nach § 34a Einkommensteuergesetz (EstG) wesentlich verbessern.
- Wir prüfen, ob ab dem Jahr 2027 die **gewerblichen Einkünfte neu gegründeter Unternehmen unabhängig von ihrer Rechtsform in den Geltungsbereich der Körperschaftsteuer** fallen können.
- **Der Solidaritätszuschlag bleibt unverändert bestehen.**
- An der **Mindeststeuer für große Konzerne** halten wir fest. Wir unterstützen die Arbeiten auf internationaler Ebene für eine dauerhafte Vereinfachung der Mindeststeuer. Gleichzeitig beobachten wir die Auswirkungen auf die globale Steuerarchitektur durch internationale Divergenzen und werden uns auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass daraus keine Benachteiligung unserer Unternehmen im internationalen Wettbewerb resultiert.
- Wir setzen uns für eine **Steuervereinfachung durch Typisierungen, Vereinfachungen und Pauschalierungen** ein, damit unser Steuersystem von den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert wird. Dabei prüfen wir insbesondere eine Arbeitstagepauschale, in der wir Werbungskosten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zusammenfassen können. Wir wollen auch die Besteuerung der Rentnerinnen und Rentner vereinfachen. Generell sollen diese Gruppen von Erklärungspflichten so weit als möglich entlastet werden. Wir werden bei jedem steuerrelevanten Gesetzgebungsverfahren auf Vereinfachung und Digitalisierbarkeit achten.
- Mit stärkerer **Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz stärken wir die Finanzverwaltung**. Einhergehend werden wir die digitale Abgabe von Steuererklärungen schrittweise verpflichtend machen. Für einfache Steuerfälle sollen vorausgefüllte und automatisierte Steuererklärungen sukzessive ausgeweitet werden. Ziel ist es auch, Körperschaften und Personengesellschaften sukzessive auf die Selbstveranlagung umzustellen.
- **Wir unterstützen eine Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene.**
- **Solide Finanzen** sind auch ein Gebot der Generationengerechtigkeit.
- Folgende Leitlinien für eine zukunftsgerichtete Haushalts- und Finanzpolitik sind für uns bindend: Wir werden zum **Top-Down-Verfahren durch die Vorgabe von Eckwerten** (Kabinettsbeschluss) im Rahmen der Haushaltsaufstellung zurückkehren. Alle Maßnahmen des Koalitionsvertrages stehen unter **Finanzierungsvorbehalt**. Es ist entscheidend, dass **Haushaltskonsolidierung** als gesamtstaatliche Aufgabe verstanden wird. Eine Überprüfung aller staatlich übernommenen Aufgaben hinsichtlich ihrer Notwendigkeit erachten wir als zwingend. Bei zusätzlichen Maßnahmen außerhalb des beschlossenen Finanzrahmens soll grundsätzlich eine vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung im jeweiligen Etat des Bundeshaushalts sichergestellt werden. Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition über diesen Koalitionsvertrag hinaus einigt, können

nur finanziert werden, wenn sich **zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben** oder eine entsprechende unmittelbare, vollständige und dauerhafte Gegenfinanzierung sichergestellt ist.

- Wir werden noch im **Jahr 2025 eine Aufgaben- und Ausgabenkritik** mit folgenden Schwerpunkten beginnen: Alle Subventionen werden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Wir wollen vor allem den **Aufwuchs der konsumtiven Ausgabereise in den Einzelplänen wirksam eindämmen**. Im Zuge von Digitalisierung und bei verstärktem Einsatz von Künstlicher Intelligenz gilt es mögliche **Effizienzpotenziale** zu heben. Wir wollen alle Förderprogramme auf ihre Zielgerichtetheit und Wirksamkeit hin überprüfen und die Förderkulisse insgesamt effektiver ausrichten. Wir werden das **Zuwendungsrecht verschlanken** und vereinheitlichen. Wir prüfen die Einführung eines ziel- und wirkungsorientierten Haushaltswesens.
- Wir nehmen einen **leistungsfähigen Kapitalmarkt** als ein industriepolitisches Ziel wahr. Wir wollen den Finanzplatz Deutschland stärken.
- Um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den europäischen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen zu vollenden.
- Wir setzen uns dafür ein, dass die EU-Kommission regelmäßig einen Bericht zur europäischen **Finanzmarktregulierung** erstellt, der die **hiesige Regulierung mit der in großen Finanzplätzen außerhalb der EU im Lichte wachsender internationaler Divergenzen vergleicht** und Handlungsoptionen im Hinblick auf die Resilienz und Stabilität, Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Finanzmärkte entwickelt.
- Wir werden im **Kapitalmarktrecht** einen rechtssicheren und europäisch wettbewerbsfähigen Rahmen für Investitionen von Fonds in Infrastruktur und Erneuerbare Energien schaffen. Dabei sind auch steuerrechtliche Regelungen zielgerichtet anzupassen.
- Rahmenbedingungen für Start-ups werden wir weiter verbessern. Dafür werden insbesondere die Verfügbarkeit von Wagniskapital durch bessere **Beteiligungsmöglichkeiten institutioneller Investoren** erhöhen.
- Wir setzen uns für echte **Wahlfreiheit im Zahlungsverkehr** ein und wollen, dass grundsätzlich Bargeld und **mindestens eine** digitale Zahlungsoption schrittweise angeboten werden sollen.
- Wir werden die sogenannten **Altmittel aus der früheren Bankenabgabe** [...] in einen Mittelstand-Fonds einbringen, der gehebelt bis zu zehn Milliarden Euro Eigen- und Fremdkapital **für die digitale und klimaneutrale Transformation** großer deutscher Mittelständler mit begrenztem Zugang zum Kapitalmarkt bereitstellt.
- Wir setzen uns für die **Weiterentwicklung der europäischen Spar- und Investitionsunion** beziehungsweise Banken- und Kapitalmarktunion ein, um die **Wachstumsfinanzierung** in Europa zu stärken und einen einheitlichen Finanzmarkt zu schaffen.

WR: Ein klares Bekenntnis zum Beginn einer Unternehmenssteuerreform ist im Koalitionsvertrag enthalten. Diese soll jedoch erst ab dem Jahr 2028 starten, sodass sie kurzfristig nicht zur Lösung der strukturellen Probleme der Wirtschaft beitragen kann. Eine Umsetzung ausschließlich über die Körperschaftsteuer ist ebenfalls kritisch zu sehen, da sie nicht optierende Personengesellschaften ausschließt. Auch die Beibehaltung des Solidaritätszuschlags ist kritisch zu bewerten. Dass der Zombie „Finanztransaktionssteuer“ es wieder in den Koalitionsvertrag geschafft hat, ist schlecht und angesichts der fehlenden Grundlage nicht mehr nachvollziehbar.

Die angekündigte Entlastung der Arbeitnehmer wird grundsätzlich begrüßt, bleibt jedoch vage. Haushaltspolitisch verspricht der Koalitionsvertrag eine Rückkehr in ruhigere Fahrwasser. Dazu wird die Wiedereinführung des Top-down-Eckwerteverfahrens beitragen. In diesem Zusammenhang sind

sowohl der Finanzierungsvorbehalt, der sich über den gesamten Koalitionsvertrag erstreckt, als auch die beginnende Aufgaben- und Ausgabenkritik positiv zu bewerten.

Die Kapitalmarktförderung als Teil der Wirtschaftspolitik zu verstehen, ist überfällig und richtig. Begrüßenswert ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Finanzwirtschaft gegenüber dem Nicht-EU-Ausland zu sehen. Aus dem jährlichen Bericht müssen schnell Taten folgen. Bessere regulatorische Rahmenbedingungen in Deutschland für institutionelle Investoren in Fonds, Startups und öffentliche Güter sind überfällig und richtig. Bankenmarkt: Die Umwidmung der Bankenabgabe und Nutzung zur Finanzierung der Wirtschaft in Form eines Mittelstandsfonds ist gut und richtig. Auf die Einschränkung für Investitionen in die Klimaneutralität und Digitalisierung hätte man verzichten können. Bei der Bankenregulierung ist der Proportionalitätsgedanke richtig, weitergehende Ambitionen bei der Vervollständigung der Bankenunion (EDIS) für die geforderten Vorbedingungen sind wünschenswert; zulange wartet die EU auf Deutschland. Digitaler Euro und Digitales Bezahlen: Die Akzeptanz zum Digitalen Bezahlung ist gut, die Einschränkung auf nur mindestens eine digitale Zahlungsoption ist interpretationsfähig und vor dem Hintergrund des eingeschränkten Anwendungsrahmens für den Digitalen Euro sogar kritisch zu sehen. Hier braucht es in der Umsetzung Konkretisierung. Beim Digitalen Euro bleibt man beim Retail Payment stehen und denkt nicht an den Wholesale- und B2B-Bereich, damit bleibt die Bundesregierung hinter den wirtschaftlichen Potentialen des Digitalen Euros weit zurück.

2.2 Bürokratierückbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz

- Durch eine **grundlegende Modernisierung, Verwaltungsreform, einen umfassenden Rückbau der Bürokratie, Ziel- und Wirkungsorientierung** und durch eine verlässliche Justiz werden wir unseren Staat wieder leistungsfähig machen.
- Wir erarbeiten in 2025 eine ambitionierte **Modernisierungsagenda für Staat und Verwaltung**, [...]
- **Verwaltungsleistungen sollen unkompliziert digital über eine zentrale Plattform** („One-Stop-Shop“) ermöglicht werden.
- Wir stellen **behördenübergreifend Aufgaben, Institutionen und Behörden auf den Prüfstand**. Durch eine gesteuerte **Aufgaben- und Ausgabenkritik** werden wir politische Prioritäten besser setzen
- Wir werden den **Personalbestand in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung** sowie in bestimmten nachgeordneten Behörden bis zum Jahr 2029 um **mindestens acht Prozent reduzieren**. Das ausgeuferte Beauftragtenwesen des Bundes reduzieren wir um rund 50 Prozent. [...] über 950 Bundesbehörden [reduzieren wir] durch Zusammenlegungen und durch einen Abbau von Redundanzen.
- Wir arbeiten durch **Missionsorientierung** in ressortübergreifenden Strategien und Aufgaben und folgen dem „Whole of Government-Ansatz“. Wir stärken **interministerielle Projektteams**, die Fachwissen bündeln und interdisziplinär arbeiten.
- Das **öffentliche Dienstrecht** werden wir **grundlegend reformieren** [...] und] auf **leistungsorientierte Komponenten, höhere Entscheidungsfreude** und Beiträge zur Entbürokratisierung ausrichten, etwa durch Beurteilungskriterien wie „lösungsorientierte Vorgehensweise“ und „**Ausschöpfung bestehender Beurteilungs- und Ermessensspielräume**“.
- Wir werden im Bundestag regelmäßig über die **Umsetzung von geltenden Gesetzen beraten**. **Überbordende und wirkungslose Berichtspflichten** werden wir **streichen** und wiederkehrende Berichte grundsätzlich der **Diskontinuität** unterstellen.

- [Wir werden] insbesondere **mit Blick auf kleine und mittlere Unternehmen** Verpflichtungen zur **Bestellung von Betriebsbeauftragten abschaffen** und den Schulungs-, Weiterbildungs- und Dokumentationsaufwand signifikant reduzieren. Darüber hinaus schaffen wir das nationale Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ab.
- Wir werden die Bürokratiekosten für die Wirtschaft **um 25 Prozent** (rund 16 Milliarden Euro) **reduzieren** und den **Erfüllungsaufwand** für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Verwaltung um mindestens zehn Milliarden Euro senken. **Jedes Ressort** trägt in eigener Verantwortung zu diesen Zielen unter anderem mindestens entsprechend seinem jeweiligen Verursachungsbeitrag bei und priorisiert nach Entlastungswirkung. Die Umsetzung machen wir jährlich ressortscharf transparent. Unsere Ziele erreichen wir auch durch Erhöhung von Schwellenwerten, Ausweitung von Ermessensspielräumen, Pauschalierungen, Stichtagsregelungen, Genehmigungsfiktionen, Präklusionsregelungen und Bagatellvorbehalten.
- Wir holen den Nationalen Normenkontrollrat (NKR) und die **Zuständigkeit für den nationalen und EU-Bürokratierückbau und bessere Rechtsetzung in das Bundeskanzleramt** zurück.
- Die Bundesregierung wird [...] in den EU-Ratsarbeitsgruppen und Komitologieausschüssen eine aktive Rolle einnehmen. Bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht schließen wir bürokratische Übererfüllung aus. Parallelregulierungen auf europäischer und nationaler Ebene lehnen wir ab.

WR: Der Koalitionsvertrag greift zahlreiche Vorschläge des Wirtschaftsrates zur Modernisierung des Staates auf. Positiv fällt auf, dass nicht nur der Abbau von Bürokratie, sondern auch das grundsätzliche Hinterfragen von staatlichen Aufgaben und damit Ausgaben. Die Sinnhaftigkeit von Regulierung soll jährlich auf den Prüfstand gestellt werden, die einzelnen Ressorts sind verantwortlich, jährlich ihren Beitrag zur Vereinfachung von Vorgaben zu leisten. Hierin liegt die Chance eines Mentalitätswechsels, wenn es vorgelebt wird. Daher ist die Koordinierung über das Bundeskanzleramt essenziell. Dem können dann auch Verbesserungen zur Modernisierung des Staates wirken, in dem Behörden und Verwaltungsabläufe konsolidiert und Prozesse digitalisiert werden. In der Umsetzung von Recht kommt es auf stärkere Ermessensspielräume der Behörden an; daher ist die Reform des Dienstrechts ein zentraler Schlüssel, damit es gar nicht zu Bürokratie kommt. Gegenüber der EU ist der Verzicht auf German Goldplating und eine stärkere Einwirkung auf EU-Ebene überfällig.

2.3 Digitales

- Unsere **Digitalpolitik** ist ausgerichtet auf **Souveränität, Innovation und gesellschaftlichen Fortschritt**. Wir wollen ein digital souveränes Deutschland. Dazu werden wir digitale Abhängigkeiten abbauen, indem wir Schlüsseltechnologien entwickeln, Standards sichern, digitale Infrastrukturen schützen und ausbauen.
- Wir werden Deutschland auf die digitale Überholspur bringen, indem wir die **Bedingungen für anwendungsorientierte Forschung, Gründung und Transfer** verbessern. Damit erreichen wir, dass Wertschöpfung vermehrt in Deutschland und Europa stattfindet.
- Wir stärken den **Rechenzentrumsstandort Deutschland** als Leuchtturm Europas, indem wir Cluster und regionale sowie dezentrale Ansiedlungen unterstützen. Wir holen mindestens eine der europäischen „**AI-Gigafactories**“ nach Deutschland und treiben **Edge-Computing** voran.
- Wir bauen **Rechenkapazitäten** aus, heben Datenschätze und werden **attraktiver für Talente und IT-Spitzenkräfte**.
- Wir reformieren die **Datenschutzaufsicht**. Die Datenschutzkonferenz (DSK) verankern wir im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), um gemeinsame Standards zu erarbeiten. Wir nutzen alle

vorhandenen Spielräume der DSGVO, um beim Datenschutz für Kohärenz, einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen für kleine und mittlere Unternehmen, Beschäftigte und das Ehrenamt zu sorgen. Im Interesse der Wirtschaft streben wir eine Bündelung der Zuständigkeiten und Kompetenzen bei der Bundesdatenschutzbeauftragten an. Sie soll dann Bundesbeauftragte für Datennutzung, Datenschutz und Informationsfreiheit sein.

- Wir stellen Deutschland als **Spitzenstandort für digitale Zukunftstechnologien** auf und stärken dadurch unsere Wettbewerbsfähigkeit und digitale Souveränität.
- Dabei setzen wir auf die in den Ländern bestehenden **Technologiezentren und Innovationscluster** auf.
- Mit der **Förderung und Nutzung von Schlüsseltechnologien** schaffen wir eine Verwaltungsrevolution, Wirtschaftswachstum und gesellschaftlichen Mehrwert.
- Wir prüfen, ob und gegebenenfalls in welcher Form **Haftungsregeln** mit Blick auf **Künstliche Intelligenz** auf europäischer Ebene angepasst werden müssen.
- Wir verbessern den **Zugang zu Daten, Kapazitäten für Hochleistungsrechnen** und wollen mehr Fachkräfte, insbesondere Frauen, für die IT-Branche gewinnen
- Wir entwickeln die **Nationale Cybersicherheitsstrategie** mit dem Ziel einer klaren Rollen- und Aufgabenverteilung fort, stärken das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und bauen es zu einer **Zentralstelle** für Fragen der Informations- und Cybersicherheit aus.
- Wir werden schnellstmöglich ein **wirksames Beschleunigungsgesetz** einführen, das den **Mobilfunk- und Glasfaserausbau** als überragendes öffentliches Interesse definiert.
- Unsere digitalen Infrastrukturen bringen wir mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau FTTH (bis in jede (Miet-)Wohnung) entscheidend voran.
- Wir unterstützen den **Technologietransfer von Hochschulen in die Wirtschaft, von Start-ups in etablierte Unternehmen**. Wir machen Deutschland attraktiv für internationale Talente, insbesondere IT-Fachkräfte und Forschende.
- Wir wollen einen **EU-Rechtsrahmen aus einem Guss** und setzen **EU-Digitalrecht** innovationsfreundlich und kohärent um.
- „**Made in Europe**“ soll eine globale Marke für **digitale Sicherheit, Datensouveränität, Innovation und Fairness** sein. Die **EU-Plattformgesetze** schützen Grundrechte, Nutzerinnen und Nutzer sowie fairen Wettbewerb. Wir werden sie konsequent durchsetzen, damit Plattformen strafbare Inhalte entfernen und systemische Risiken wie Desinformation aktiv angehen
- Wir werden im Rahmen der Umsetzung der **NIS-2-Richtlinie** das **BSI-Gesetz novellieren**.
- Ein Schwerpunkt bei den Nachrichtendiensten wird die **stärkere gemeinsame Ausrichtung auf den Cyber- und Informationsraum** sein, auch durch die Schaffung einer neuen spezialisierten technischen Zentralstelle unter Einbeziehung von ZITiS.
- Wir streben ein Konzept für **markt- und verbraucherfreundliche Migration von Kupfer- auf Glasfasernetze** an.
- Bei der Vergabe der **UHF-Frequenzen** setzen wir uns auf europäischer Ebene für eine Berücksichtigung aller berechtigten Interessen ein.

WR: Der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche richtige Zielsetzungen und wichtige Impulse für eine souveräne, innovative und wachstumsorientierte Digitalpolitik. Positiv hervorzuheben sind die angestrebte Stärkung digitaler Schlüsseltechnologien, der Ausbau von Rechenkapazitäten und Glasfaserinfrastruktur. Auch der Fokus auf Technologietransfer, Fachkräftegewinnung und die

konsequente Umsetzung des EU-Digitalrechts sind aus Sicht der Wirtschaft zu begrüßen. Die geplante Aufwertung des BSI und die Fortentwicklung der Cybersicherheitsstrategie sind ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung. Was jedoch fehlt sind eine konsistenten Governance-Struktur im Bereich Cybersicherheit, sowie im digitalen Infrastrukturbereich an Maßnahmen gegen strukturelle Hemmnisse wie Doppelausbau, Förderengpässe und Bürokratie.

2.4 Bildung, Forschung und Innovation

- Wir bringen **anwendungsorientierte Lehrkräftebildung, digitalisierungsbezogene Schul- und Unterrichtsentwicklung, selbst-adaptive, KI-gestützte Lernsysteme** sowie digitalgestützte Vertretungskonzepte voran.
- **Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz** stärken wir gemeinsam mit den Ländern.
- **Künstliche Intelligenz: Wir starten eine KI-Offensive mit einem 100.000-GPU-Programm (AI2510 Gigafactory).** Wir stellen eine exzellente Infrastruktur bereit, die Forschung und Hochschulen durch den Auf- und Ausbau von Hoch- und Höchstleistungsrechenzentren den Zugang zu entsprechenden Rechnerinfrastrukturen ermöglicht. Wir wollen im Verbund KI-Spitzenzentren errichten.
- Wir starten eine **Hightech Agenda für Deutschland** unter Einbindung der Länder. Wir wollen dazu in definierten Missionen **technologieoffene Innovationsökosysteme** und Forschungsfelder organisieren und fördern mit klaren Zielen und Meilensteinen und unter Einbeziehung von universitären und außeruniversitären Akteuren, Industrie und Start-ups. Neben Förderprogrammen wird der Staat auch als Ankerkunde tätig.

WR: Der Koalitionsvertrag enthält wichtige Signale für eine innovationsorientierte Bildungs- und Forschungspolitik. Die geplante KI-Offensive mit dem 100.000-GPU-Programm, der Ausbau von Hochleistungsrechenzentren und der Aufbau von KI-Spitzenzentren sind zentrale Schritte, um Deutschland als führenden Innovationsstandort zu positionieren. Auch die geplante Hightech-Agenda mit technologieoffenen Innovationsökosystemen, klaren Missionszielen und einer stärkeren Rolle des Staates als Ankerkunde weist in die richtige Richtung. Positiv hervorzuheben ist zudem die geplante Stärkung digitaler und adaptiver Lernsysteme, die Kombination von KI-gestütztem Lernen mit Unterrichtsentwicklung sowie die Förderung von Medien- und Nachrichtenkompetenz. Aus Sicht des Wirtschaftsrates kommt es nun entscheidend auf eine stringente, länderübergreifende Umsetzung, einen technologieoffenen Förderrahmen und die konsequente Einbindung der Wirtschaft an – insbesondere von Start-ups und industriellen Partnern. Nur so kann die Transformation in Bildung und Forschung auch in Wertschöpfung übersetzt werden.

3.3 Migration und Integration

- Deutschland schlägt dabei einen anderen, **konsequenteren Kurs in der Migrationspolitik** ein. Die Anreize, in die Sozialsysteme einzuwandern, müssen deutlich reduziert werden. Wir werden Migration ordnen und steuern und die **irreguläre Migration** wirksam zurückdrängen. Deshalb werden wir unter anderem das Ziel der „Begrenzung“ der Migration zusätzlich zur „Steuerung“ wieder ausdrücklich in das Aufenthaltsgesetz aufnehmen.
- **Freiwillige Aufnahmeprogramme** beenden
- Wir setzen den **Familiennachzug** zu subsidiär Schutzberechtigten befristet für zwei Jahre aus.
- Zudem werden wir verstärkt **Migrationsabkommen** abschließen, um legale Zuwanderung zu steuern und die Rücknahmebereitschaft sicherzustellen.

- Wir werden in Abstimmung mit unseren europäischen Nachbarn **Zurückweisungen an den gemeinsamen Grenzen** auch bei Asylgesuchen vornehmen. Wir wollen alle rechtsstaatlichen Maßnahmen ergreifen, um die irreguläre Migration zu reduzieren. Die Grenzkontrollen zu allen deutschen Grenzen sind fortzusetzen bis zu einem funktionierenden Außengrenzschutz und der Erfüllung der bestehenden Dublin- und GEAS-Regelungen durch die Europäische Gemeinschaft.
- Wir werden die **Liste der sicheren Herkunftsstaaten** erweitern und dazu auch die Möglichkeiten der GEAS-Reform ausschöpfen.
- Wer den **Aufenthalt in Deutschland missbraucht**, indem er hier nicht unerheblich straffällig wird oder gewalttätige Stellvertreterkonflikte auf deutschem Boden austrägt, dessen Aufenthalt muss beendet werden. Künftig muss daher gelten: Bei schweren Straftaten führt die Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe zu einer Regelausweisung.
- **Abgelehnte Asylbewerber** müssen unser Land wieder verlassen. Wir wollen die freiwillige Rückkehr besser unterstützen, indem wir Anreize und die Rückkehrberatung stärken. Wenn dies nicht freiwillig geschieht, muss die Ausreisepflicht staatlich durchgesetzt werden.
- Wir wollen eine Möglichkeit für einen **dauerhaften Ausreisearrest** für ausreisepflichtige Gefährder und Täter schwerer Straftaten nach Haftverbüßung schaffen, bis die freiwillige Ausreise oder Abschiebung erfolgt. Wir werden zudem alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Kapazitäten für die Abschiebehaft deutlich zu erhöhen und dafür sorgen, die Möglichkeiten für Haft und Gewahrsam praxisnäher auszugestalten. Die Möglichkeiten zur Aberkennung des Schutzstatus bei Straftätern wollen wir konsequenter anwenden.
- Wir sorgen für eine konsequente Umsetzung der bestehenden **Anspruchseinschränkungen im Leistungsrecht**.

WR: Die Koalitionsvereinbarung steht für die erforderliche, vom Wirtschaftsrat lange geforderte migrationspolitische Wende: Zurückweisungen an den Grenzen und weitere wirksame Maßnahmen gegen irreguläre Zuwanderung wurden vereinbart, beispielsweise die Aussetzung des Familiennachzugs, Leistungsabsenkungen für Ausreisepflichtige oder die Möglichkeit für einen dauerhaften Ausreisearrest.

4. Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie

4.2 Gesundheit und Pflege

- Hohe Defizite prägen derzeit die **Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)** und der **sozialen Pflegeversicherung**. Hierzu setzen wir auf ein Gesamtpaket aus strukturellen Anpassungen und kurzfristigen Maßnahmen.
- Für diese Aufgabe werden wir eine Kommission unter Beteiligung von Expertinnen und Experten und Sozialpartnern einrichten. Wir wollen, dass die **Kommission die gesundheitspolitischen Vorhaben dieses Koalitionsvertrags** in der Gesamtwirkung betrachtet und bis zum Frühjahr 2027 Ableitungen trifft und konkrete weitere Maßnahmen vorschlägt.
- Die bestehenden **U-Untersuchungen** werden erweitert und das Einladewesen für alle weiterentwickelt. Wir beseitigen Hürden zugunsten eines besseren Datenaustausches im Rahmen des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes.
- Zu einer möglichst zielgerichteten Versorgung der Patientinnen und Patienten und für eine **schnellere Terminvergabe** setzen wir auf ein **verbindliches Primärarztsystem** bei freier Arztwahl durch Haus- und Kinderärzte in der Hausarztzentrierten Versorgung und im Kollektivvertrag. Ausnahmen gelten bei der Augenheilkunde und der Gynäkologie. Für Patientinnen und Patienten

mit einer spezifischen schweren chronischen Erkrankung werden wir geeignete Lösungen erarbeiten (zum Beispiel Jahresüberweisungen oder Fachinternist als steuernder Primärarzt im Einzelfall).

- Wir stärken die **sektorenübergreifende Versorgung**. Im Zuge dessen entwickeln wir sektorenenunabhängige Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) weiter und ermöglichen sie umfassend.
- Wir erlassen ein Gesetz zur Regulierung **investorenbetriebener Medizinischer Versorgungszentren (iMVZ-Regulierungsgesetz)**, das Transparenz über die Eigentümerstruktur sowie die systemgerechte Verwendung der Beitragsmittel sicherstellt.
- Wir bauen Strukturen in den **Vor-Ort-Apotheken** für Präventionsleistungen aus, erleichtern die Abgabe und den Austausch von Arzneimitteln und entlasten sie von Bürokratie und Dokumentationspflichten. Nullretaxationen aus formalen Gründen schaffen wir ab. Das Skonti-Verbot heben wir auf. Wir erhöhen das Apothekenpackungsfixum einmalig auf 9,50 Euro.
- Wir stärken die **industrielle Gesundheitswirtschaft**, insbesondere die **pharmazeutische Industrie und Medizintechnik**, als Leitwirtschaft. Der Pharmadialog und die Pharmastrategie werden fortgesetzt. Das Gesetz zur **Neuordnung des Arzneimittelmarktes** in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) entwickeln wir mit Blick auf die „Leitplanken“ und auf personalisierte Medizin weiter.
- Wir entwickeln eine **qualitative, bedarfsgerechte und praxistaugliche Krankenhauslandschaft** aufbauend auf der Krankenhausreform der letzten Legislaturperiode fort und regeln dies gesetzlich bis zum Sommer 2025. Wir ermöglichen den Ländern zur Sicherstellung der Grund- (Innere, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe) und Notfallversorgung der Menschen besonders im ländlichen Raum Ausnahmen und erweiterte Kooperationen. Die Lücke bei den Sofort-Transformationskosten aus den Jahren 2022 und 2023 sowie den bisher für die GKV vorgesehenen Anteil für den Transformationsfonds für Krankenhäuser finanzieren wir aus dem Sondervermögen Infrastruktur. Die Definition der Fachkrankenhäuser überarbeiten wir mit dem Ziel, dass die in den Ländern bestehenden und für die Versorgung relevanten Fachkliniken erhalten bleiben können.
- Die Bewältigung der stetig wachsenden Herausforderungen in der Pflege und für die Pflegeversicherung ist eine **Generationenaufgabe**. Auch dieser Herausforderung wollen wir mit einem Mix aus kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen begegnen. Die **Grundlagen der Reform** soll eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeiten.
- **Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile.**
- Wir verringern **Dokumentationspflichten** und Kontrolllichten durch ein **Bürokratieentlastungsgesetz** im Gesundheitswesen massiv, etablieren eine Vertrauenskultur und stärken die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Professionen, statt sie mit Bürokratie aus Gesetzgebung und Selbstverwaltung zu lähmen.
- Wir wollen eine **KI-unterstützte Behandlungs- und Pflegedokumentation** ermöglichen und streben ein konsequent vereinfachtes und digitales Berichtswesen an.
- Wir führen eine **Bagatellgrenze von 300 Euro** bei der Regressprüfung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte ein.
- **Alle sozialversicherungsrechtlichen oder selbstverwaltenden Körperschaften des öffentlichen Rechts im Gesundheitswesen, die aus dem Beitragsaufkommen finanziert werden, sollen die gleiche Gehaltsstruktur abbilden**, die für die Mitarbeitenden der niedergelassenen Ärzteschaft, der Krankenhäuser und des öffentlichen Gesundheitsdienstes gelten. Künftig sollen sich die Gehälter der gesetzlichen Krankenkassen, des Medizinischen Dienstes und weiterer Akteure am Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVöD) orientieren.

- Noch 2025 rollen wir die **elektronische Patientenakte** stufenweise aus, von einer bundesweiten Testphase zu einer verpflichtenden sanktionsbewehrten Nutzung.
- Zur besseren Datennutzung setzen wir ein **Registergesetz auf und verbessern die Datennutzung beim Forschungsdatenzentrum Gesundheit**. Gleichzeitig ist der Schutz von sensiblen Gesundheitsdaten unabdingbar. Deshalb wirken wir auf eine konsequente Ahndung von Verstößen hin. Wir machen Deutschland zu einem Spitzenstandort für die Gesundheitsforschung und klinische Studien.
- Durch **niedrigschwellige Online-Beratung** in der Psychotherapie und digitale Gesundheitsanwendungen stärken wir Prävention sowie Versorgung in der Fläche und in Akutsituationen.
- Zur besseren **psychosomatischen Grundversorgung** durch Hausärzte schaffen wir deren Regresse ab und setzen psychosomatische Institutsambulanzen wohnortnah um.
- An **myalgischer Enzephalomyelitis/Chronischem Fatigue-Syndrom**, Long- und PostCOVID und PostVac erkrankte Menschen brauchen weiter unsere Unterstützung. Wir stärken hierzu Versorgung und Forschung.
- Wir wollen die **Zahl von Organ- und Gewebespenden deutlich erhöhen** und dafür die Voraussetzungen verbessern. Aufklärung und Bereitschaft sollen gefördert werden.
- Wir schaffen gesetzliche Rahmenbedingen für den **Gesundheitssektor und den Rettungsdienst im Zivilschutz- sowie Verteidigungs- und Bündnisfall** mit abgestimmter Koordinierung und eindeutigen Zuständigkeiten.
- Gemeinsam mit unseren Partnern dämmen wir den Ausbruch und die Ausbreitung von **Krankheiten im Globalen Süden ein**. Forschung zu antimikrobiellen Resistenzen und eine nachhaltigere Gesundheitsfinanzierung treiben wir voran.
- Wir ergreifen geeignete Präventionsmaßnahmen, um insbesondere **Kinder und Jugendliche vor Alltagssüchten zu schützen**. Eine Regelung zur Abgabe von Lachgas und GHB/GBL (sogenannte KO-Tropfen) legen wir vor.
- Wir stärken die **Eigenverantwortung in der Pflege** und werten deren Selbstverwaltung auf, etwa durch einen festen Sitz mit einem Stimmrecht im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA). Wir erwirken geeignete Maßnahmen zur Reduktion der Unterschiede zwischen Leiharbeitnehmern und der Stammebelegschaft. **Mehrkosten zur Schaffung von Springerpools sowie entsprechende Vergütungen für das Personal werden ausgeglichen**.
- Eine ausschließliche **Voll-Akademisierung** lehnen wir ab.

WR: Ein klares Bekenntnis zur Stabilisierung der Beitragssätze ist in dem Koalitionsvertrag enthalten. Gleichzeitig fehlt es aber an einem Bekenntnis zu mehr Kapitaldeckung, insbesondere in der Pflegeversicherung. Die Einführung eines Primärarztsystems bietet die Chance einer besseren Patientensteuerung. Es sollten aber richtige Lösungen für die chronisch Kranken etabliert werden, die einen schnelleren Zugang zum Facharzt ermöglichen. Es sollte auch ein System entstehen, das Wettbewerb unter den Fachärzten ermöglicht, denn das neue System bedeutet de facto die Abschaffung der freien Arztwahl. Die Regulierung der investorenbetriebenen Medizinischen Versorgungszentren kritisieren wir aufs Schärfste und befürchten Versorgungsunsicherheit, sollte es mehr Kommunalisierung der ambulanten Versorgung geben. Die Maßnahmen zur Stabilisierung der Apotheken und Krankenhäuser begrüßen wir. Wir kritisieren das Ziel, die pflegebedingten Eigenanteile zu begrenzen und finden kein konkretes Modell für die Pflege im Koalitionsvertrag.

5.1 Außen- und Verteidigungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte

- *Unser langfristiges Ziel bleibt das Bekenntnis zu **Rüstungskontrolle** und Nichtverbreitung sowie **Abrüstung**.*
- *Die **Ausgaben für unsere Verteidigung** müssen bis zum Ende der Legislaturperiode deutlich und stringent steigen.*
- *Wir streben deswegen die Einführung eines **mehrfährigen Investitionsplans** für die **Verteidigungsfähigkeit** an, der im Einklang mit dem Deutschen Bundestag langfristige finanzielle Planungssicherheit gewährleistet (...)*
- *Wir werden noch im ersten halben Jahr der Regierungsarbeit ein **Planungs- und Beschaffungsbeschleunigungsgesetz** für die Bundeswehr beschließen.*
- *Außerdem wollen wir die **Verteidigungsfähigkeit Deutschlands im Weltraum** entschlossen und zügig ausbauen. Eine nationale Weltraumsicherheitsstrategie werden wir im ersten Regierungsjahr veröffentlichen.*
- *Wir werden das Defizit, das es in Deutschland im Bereich der **strategischen Sicherheitsforschung** gibt, beseitigen und uns für deren Förderung im Sinne eines vernetzten Sicherheitsverständnisses einsetzen.*
- *Das **Planungs- und das Beschaffungswesen** wird reformiert.*
- *Bereits erfolgte **Zertifizierungen und Zulassungen von Partnernationen** erkennen wir dort, wo möglich, an und verzichten auf eine erneute Durchführung.*
- *Wir werden das **Verfahren der Parlamentsbeteiligung in Beschaffungsfragen** beschleunigen und empfehlen, die Höhe des Schwellenwertes für Beschaffungsvorlagen zu erhöhen.*
- *Wir fördern verstärkt **Zukunftstechnologien für die Bundeswehr** und führen diese in die Streitkräfte ein. Dies gilt insbesondere für die Bereiche: **Satellitensysteme, Künstliche Intelligenz, unbemannte (auch kampffähige) Systeme, Elektronischer Kampf, Cyber, Software Defined Defense und Cloud-Anwendungen sowie Hyperschallsysteme.***
- *Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen und europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie einschließlich des wehrtechnischen Mittelstandes ist durch langfristig planbare Beauftragungen und vereinfachten Kapitalzugang zu stärken.*
- *Bei Rüstungskäufen außerhalb des EU-Vergaberechts werden wir **Offset-Möglichkeiten** nutzen.*
- *Wenn die vollumfängliche Gewährleistung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen Deutschlands durch **Änderungen der Eigentums- und Anteilsverhältnisse an Schlüsselunternehmen der Sicherheits- und Verteidigungsindustrie** bedroht ist, werden wir auch strategische Beteiligungen des Bundes in Betracht ziehen.*
- *Wir wollen eine **strategisch ausgerichtete Rüstungsexportpolitik**, welche der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie, ihren ausländischen Partnern sowie ihren Kunden Verlässlichkeit gibt. Die Unterstützung von Rüstungsexporten über Government-to-Government-Vereinbarungen bauen wir aus.*
- ***Exportkontrollgenehmigungen** müssen rascher und koordinierter geprüft werden.*
- *Exportorientierte und investitionsbereite Unternehmen erhalten bessere **Finanzierungsmöglichkeiten und Risikoabsicherungen**. Wir modernisieren und erweitern zu diesem Zweck den **Garantierahmen für die Absicherung von Kreditvergaben**. Wir werden eine*

gemeinsame Anlaufstelle der Außenwirtschaftsförderung und der Entwicklungszusammenarbeit für die deutsche Wirtschaft etablieren.

- *Neben öffentlichen werden wir auch private Investoren noch stärker für **nachhaltige Entwicklungsfinanzierung mobilisieren.***

WR: Insgesamt sehr solide Ansätze, die weitestgehend den Empfehlungen des Wirtschaftsrates entsprechen. Finanziell ist das Bekenntnis zur Finanzierung wichtig (wenngleich auch schon vorher beschlossen), die Langfristigkeit der Finanzierung und der vereinfachte Kapitalzugang von Verteidigungsunternehmen. Hier wäre noch eine stärkere Entkopplung der Verteidigungsindustrie von ESG-Erfordernissen wünschenswert gewesen. Die Öffnung der Forschung für militärische Zwecke und Fokus auf Zukunftstechnologien ist begrüßenswert, solange hier effizient und effektiv vorgegangen wird. Das Anerkennen von fremdstaatlichen Zertifizierungen, die Reform des Beschaffungswesens, Exportförderung und Beschleunigung der Beschaffung sind positiv zu bewertende Entbürokratisierungsmaßnahmen, bei denen es freilich auf die konkrete Umsetzung ankommt.

Im Koalitionsvertrag sind die Vorschläge des Wirtschaftsrates erkennbar, die Instrumente der Entwicklungsfinanzierung und der Außenwirtschaftsförderung stärker zu verzahnen. Die gemeinsame Anlaufstelle kann für die Unternehmen eine Erleichterung darstellen.

5.2 Europa

- *Wir werden sie auf Grundlage des **wegweisenden Élysée-Vertrags** und dessen Weiterentwicklung durch den Vertrag von Aachen vertiefen. Ebenso wollen wir die Freundschaft zu unserem östlichen **Nachbarland Polen weiter ausbauen.** Im Weimarer Dreieck werden wir die enge Abstimmung zu allen relevanten Fragen der Europapolitik suchen, um im Dienst der ganzen EU geeinter zu handeln. Im Format „Weimar plus“ sollten auch **weitere enge Partner** einbezogen werden.*
- *Wir wollen den **Binnenmarkt** als Motor unserer Wirtschaftskraft weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Energie, medizinische Produkte, Pharma, Digitales, Telekommunikation und Verkehr einschließlich Luftverkehr. Der **Wettbewerb im Binnenmarkt muss auf Innovation und Leistungsfähigkeit** beruhen.*
- *Wir wollen kein Steuerdumping und keinen unfairen Steuerwettbewerb in der EU. Deshalb setzen wir uns für eine **einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer** ein.*
- *Wir treten für eine bessere **Mobilisierung von privatem Kapital** ein und gehen dazu Schritte hin zu einer echten Spar- und Investitionsunion (**Kapitalmarkt- und Bankenunion**). Dabei schützen wir das Drei-Säulen-Modell.*
- *Wir setzen uns für eine **Europäische Verteidigungsunion zur Stärkung des europäischen Pfeilers in der NATO** ein. Wir wollen einen echten **Binnenmarkt für Verteidigungsgüter** mit gemeinsamen Exportregeln und enger Zusammenarbeit bei Planung, Entwicklung und Beschaffung.*
- *Im **Interesse stabiler Finanzen** sowie im Einklang mit den europäischen Verträgen **haftet Deutschland weiterhin nicht für Verbindlichkeiten anderer Mitgliedstaaten.** Finanzierungen außerhalb des EU-Haushalts müssen die Ausnahme bleiben. Gleichzeitig muss im künftigen MFR die **Rückzahlung für die im Rahmen des Programms „NGEU“ aufgenommenen Mittel beginnen.** [...] Die Rückzahlung darf nicht zu Lasten des regulären EU-Haushalts und seiner Programme erfolgen.*

- Die neuen **Regeln des Stabilitäts- und Wachstumspaktes** müssen konsequent angewendet werden. Sofern angesichts der sicherheitspolitischen Herausforderungen erforderlich, **müssen Ausnahmeklauseln und Flexibilitäten genutzt werden**.
- Wir bekennen uns zur **Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank** und ihrem übergeordneten Ziel der Geldwertstabilität.

WR: Die kommende Bundesregierung stellt die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit der EU wieder in den Mittelpunkt. Das Bekenntnis zum EU-Binnenmarkt und der Vertiefung für weitere Wirtschaftssektoren ist richtig. Ebenso ist erfreulich, dass der EU-Binnenmarkt auch als gemeinsamer Beschaffungsmarkt für Verteidigungsgüter, aber auch für Medizinprodukte gesehen wird. Der Binnenmarkt wird zunehmend als Skalierungsmarkt verstanden, weshalb hier zurecht auch die Chancen der Savings- and Investmentunion aufgenommen werden. Dabei muss das Level-Playing-Field Bestand haben, die Forderung nach einer einheitlichen Bemessungsgrundlage der Besteuerung von Unternehmen (juristischen Personen) ist richtig. Das klare Verständnis, nicht in eine Verschuldungs- und Haftungsunion einzutreten ist wichtig. Ausnahmen und Flexibilitäten des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts nutzen zu „müssen“ (!) sind allerdings gefährlich.

6. Vertrauensvolle Zusammenarbeit, erfolgreiches Regieren

Arbeitsweise der Bundesregierung und Fraktionen

- Um eine bestmögliche Vertretung deutscher Interessen auf europäischer Ebene zu erreichen, wird die Bundesregierung ein **geschlossenes Auftreten gegenüber den europäischen Partnern und Institutionen** sicherstellen. [...] Um mögliche **Ressortkonflikte bei EU-Vorhaben** [...] zu lösen, werden diese **frühzeitig und wöchentlich** vom Chef des Bundeskanzleramtes in der Runde der **beamteten Staatssekretäre** („EU-Monitoring“) mit der Zielstellung einer frühestmöglichen Einigung aufgesetzt und – wenn nötig – auf Kabinettebene **behandelt**.
- Die **Ressortverteilung** der Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD wird wie folgt festgelegt: [...] Die CDU stellt die Leitung folgender Ministerien: [...] **Digitalisierung und Staatsmodernisierung**

WR: Die kommende Bundesregierung anerkennt ihre herausgehobene Rolle für die EU. Zu einem „German Vote“ und einer Blockade des Rates der EU durch Deutschland darf es nicht mehr kommen. Es ist richtig und entspricht den Forderungen des Wirtschaftsrates, die Politik gegenüber der EU zentral im Bundeskanzleramt zu koordinieren. Nicht zuletzt die Umsetzung der Omnibus-Verfahren bedürfen einer klaren Führung auch in die Bundesregierung hinein. Ebenso positiv ist, dass der Koalitionsvertrag die Vorschläge des Wirtschaftsrates für ein echtes Zukunfts- und Digitalministerium mit Budget- und Steuerungskompetenzen übernommen hat. Es kommt jetzt allerdings darauf an, dass die Aufgaben der Staatsmodernisierung deutlich vom Bundeskanzler unterstützt und geführt werden, damit im horizontalen Ressortvergleich die Querschnittsaufgaben des Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung auch gegenüber anderen beteiligten Ressorts durchgetragen werden können.